

**Antrag auf Erlaubnis zum Befahren von Fußgängerzonen,  
zum Be- und Entladen außerhalb der erlaubten Lieferzeiten  
sowie für Fahrzeuge über 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht  
für Filmaufnahmen**

eingegangen am:

\_\_\_\_\_

**1. Antragstellende Person / Institution**

Vor- und Zuname / Name der Firma		Handelsregisternummer und Sitz des Registergerichts; bei Privatpersonen oder Einzelfirmen Privatanschrift und Geburtsdatum:	
Unternehmensrechtsform (GmbH, AG, GbR)			
Straße		Hausnummer	<b>Bitte unbedingt angeben:</b> Telefon: <input type="text"/>
Postleitzahl	Ort		

**2. Gesamtgewicht Fahrzeug:**

Fahrzeug **bis** 7,5 t zulässigem  
Gesamtgewicht

Fahrzeug **über** 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht  
→ zulässiges Gesamtgewicht  Tonnen

**3. Umfang:**

Datum:	<input type="text"/>
Uhrzeit	<input type="text"/>
Fahrzeugart und -marke:	<input type="text"/>
Amtliches Kennzeichen:	<input type="text"/>
Fahrtzweck	<input type="text"/>
Fahrtziel (Straße, Hausnummer):	<input type="text"/>

**4. Auf welchem Weg möchten Sie den Genehmigungsbescheid erhalten?**

Abholung im Servicebüro Film in der Implerstraße 9 (Barzahlung bei Abholung: ja nein)

Versand per Post (zur Bearbeitungszeit zusätzlich circa 1 Woche Postlaufzeit mit einplanen)

*Hinweis: Die Zufahrtserlaubnis ist nur als Originaldokument gültig. Ein Versand per Fax oder E-Mail ist deshalb nicht möglich.*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Firmenstempel

## Bearbeitungszeiten:

Für die Bearbeitung eines Antrags benötigen wir in etwa **10 Arbeitstage** (Zeitpunkt der vollständigen Antragstellung bis zum gewünschten Ausführungstermin).

Ihren Antrag auf Erlaubnis zum Befahren von Fußgängerzonen können Sie entweder per E-Mail, Fax, Post oder persönlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung im Servicebüro Film, Implerstraße 9, Raum B 1.23 – B 1.25 einreichen (Kontaktdaten siehe unten).

Die Vollständigkeit des Antrages wird bei persönlicher Abgabe im Servicebüro geprüft, eine sofortige Mitnahme der Anordnung ist jedoch nicht möglich.

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind zum Download auf [www.muenchen.de/dsgvo](http://www.muenchen.de/dsgvo) unter dem Stichwort „Film“ erhältlich oder können während der Öffnungszeiten im Servicebüro Film eingesehen werden.

Bei der Beantragung die Seite 2 bitte **nicht** beifügen. Diese Seite ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Ihre Straßenverkehrsbehörde



### Landeshauptstadt München **Mobilitätsreferat**

Verkehrs- und Bezirksmanagement  
Temporäre Anordnungen  
Servicebüro Film, Veranstaltungen  
MOR-GB2.36

Postanschrift:	MOR-GB2.36, 80313 München
Dienstgebäude:	Implerstraße 9, 81371 München, Zimmer B 1.23 – B 1.25
Erreichbarkeit:	persönlich, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung
Öffentliche Verkehrsmittel:	U-Bahn: Linien U3, U6, Haltestelle Implerstraße
	Bus: Linie 132, Haltestelle Senserstraße Linie 62, Haltestelle Poccistraße
Telefon:	(089) 233 – 39 777
Fax:	(089) 233 – 39 889
E-Mail:	<a href="mailto:filmservice.mor@muenchen.de">filmservice.mor@muenchen.de</a>
Internet:	<a href="http://www.muenchen.de/mor">www.muenchen.de/mor</a>